

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Die verbotene Stadt – Frankfurt im Mai 2012

■ **Das Bündnis „Blockupy“ hatte für den 16. bis 19. Mai 2012 zu Protesten gegen die europäische Krisenpolitik und die Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen in der EU nach Frankfurt aufgerufen. Die Verbotsorgie durch die Stadt Frankfurt begann am 7. Mai 2012. Nicht nur sollten keine Möglichkeiten für Camps oder ähnliches geschaffen werden, auch alle angemeldeten Versammlungen – von einem „Rave gegen Troika“ am Abend des 16. Mai bis zur Großdemonstration am Samstag, 19. Mai – wurden verboten.**

Sofort schrieb Wolf-Dieter Narr für das Grundrechtekommitee einen Offenen Protestbrief an die Oberbürgermeisterin. Wenige Tage später entschieden wir uns, dass Elke Steven für das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Versammlung für das uneingeschränkte Grundrecht auf Versammlungsfreiheit anmelden würde. Wir wollten am Feiertag, den 19. Mai 2012, von 12.00 bis 18.00 Uhr auf dem Paulsplatz neben der Paulskirche für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eine Kundgebung veranstalten. Einen Tag später, am 15.05.2012, erhielten wir eine Verbotsverfügung. Die Versammlung wurde pauschal dem Blockupy-Bündnis zugerechnet, obwohl wir nicht Teil des Bündnisses waren und ersichtlich ein anderes Thema aufgriffen. Die Textbausteine für das Verbot lagen ja vor. Nur in einem Absatz wird auf uns Bezug genom-

men: Wir veröffentlichen unseren Offenen Brief an die Oberbürgermeisterin im Internet. Warum dies Teil der Verbotsbegründung ist, bleibt das Geheimnis des Ordnungsamtes. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt nutzte nur erneut die Textbausteine, die es schon für die Verbote der Demonstrationen von Blockupy angefertigt hatte, und bestätigte das Verbot. Die Anrufung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs brachte kein Ergebnis – es entschied weder am Abend vor der verbotenen Kundgebung noch am nächsten Morgen.

Grundgesetze hochhalten verboten!

Wie wir gehofft hatten, kamen trotz dieses Verbotes viele Bürger und Bürgerinnen auf den Paulsplatz. Einige verteilten Grundgesetzbücher, andere hatten Instrumente und machten Musik. Konstantin Wecker sang – trotz eines ihm gegenüber ausgesprochenen polizeilichen Verbots – ein Lied. Trotz verbotener Versammlung in einer polizeilich abgesperrten und kontrollierten Stadt haben wir Stunden auf dem Platz gestanden und uns von allen staatsgewaltigen Einschüchterungen und Drohgesten nicht abhalten lassen. Unserer guten Laune, unserer Friedfertigkeit und unserer freiheit-



Bild: © Patrick Stöber / realfragment.de

lichen Unerschrockenheit hat dies keinen Abbruch getan. Die Bürger und Bürgerinnen machten deutlich, dass sie sich das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht einfach aus den Händen nehmen lassen. Auch als die Polizei die Demonstration provokant eng umstellte, ließen sich die Demonstrierenden nicht provozieren. Als die Bürger und Bürgerinnen unmittelbar neben der Paulskirche, der Wiege der Demokratie, Grundgesetzbücher hochhielten, forderte die Polizei sie sogar auf, diese Bücher herunterzunehmen. In der Stadt Frankfurt

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**

werden die Grundrechte eben nicht hochgehalten, sondern den Macht- und Kapitalinteressen unterworfen. Am Ende des Tages bedankten wir uns aus ganzem Herzen bei den BürgerInnen, die uns dort nicht alleine gelassen hatten. Und wir wünschten allen weiterhin den Mut zum eigenen Denken und die Kraft, den Provokationen zu widerstehen.

Langer Atem nötig!

Ein solches pauschales Verbot aller Versammlungen über mehrere Tage in der gesamten Innenstadt hat es in der BRD lange nicht gegeben. Es ist ein unglaubliches Vorgehen der Stadt. Wir sind froh, dass wir mit unserer Anmeldung ein deutliches Zeichen setzen konnte. Wir werden nun den langen rechtlichen Weg beschreiten und gegen das Verbot unserer Versammlung streiten. Dabei sollte die Unhaltbarkeit der polizeilichen Gefahrenprognose genauso überprüft werden wie die Rechtswidrigkeit des Handelns von Ordnungsamt und Gerichten. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich in der Eilentscheidung zu Versammlungen des Blockupy-Bündnisses mal wieder von der Polizei blenden lassen.

Das kann ein langer Rechtsweg werden, der uns zugleich viel Geld kosten kann. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Dass sich langer Atem auszahlt, haben die Bauwagen-Demonstrierenden in Hamburg gerade erfahren. Vor acht Jahren haben sie unter dem Motto „Einmal im Leben pünktlich

sein“ in Hamburg demonstriert. Wir haben damals die Demonstration beobachtet und darüber berichtet. Im Mai diesen Jahres hat das Hamburgische Obergericht in zweiter Instanz entschieden, dass die Polizei den grundgesetzlichen Schutz der Versammlung missachtet hat. Für die Schäden an den Bauwagen muss nun die Polizei aufkommen.

Wir allerdings können nur „Recht“ bekommen und hoffen, dass gerichtliche Entscheidungen einem

erneuten Aushebeln des Grundgesetzes Grenzen setzen wird. Dafür lohnt es sich zu streiten – auch wenn wir wissen, dass sich die Herrschenden immer wieder neue Begründungen und Wege für Verbote einfallen lassen werden. Bis wir dann eventuell Teile der Anwaltskosten zurückbekommen, hoffen wir auf Ihre Spendenbereitschaft. Der Streit ums Demorecht beginnt immer erneut auf der Straße.

◆ Elke Steven

Willkürliche Grundrechtsabwägungen - maßlose Gefahrenprognosen

■ Neu ist der Versuch der Stadt Frankfurt nicht, mit überdimensionierten Gefahrenprognosen die Grundrechte auszuhebeln, aber besonders dreist ist das Vorgehen diesmal gewesen.

Die Stadtverwaltung warnte vor Massen von Menschen, die die Stadt lahmlegen wollten. Jeder Versammlung wurden zugleich die öffentlich angekündigten Blockaden zugerechnet. Die „zu erwartenden schwerwiegenden Nachteile“ könnten den „Frankfurter Einwohnern und den hier Geschäftsansässigen sowie den Reisenden und allen übrigen Menschen, die sich an diesen Tagen in die Frankfurter Innenstadt begeben wollen, in Abwägung ihrer ebenfalls schützenswerten Grundrechte nach Art. 2 (Freiheit der Person), 4 (Freiheit des Glaubens), 12 (Freiheit der Berufswahl), 14 (Eigentum; alle erklärenden Anm. von d. V.) GG nicht zugemutet werden“. Jede Abwägung, jede realistische Einschätzung von Blockademöglichkeiten und -wirkungen, jede Überlegung,

wie die verschiedenen Interessen miteinander in Einklang gebracht werden könnten oder mit welchen Auflagen auch das Versammlungsrecht zu gewährleisten wäre, fehlen dieser Gefahrenprognose. Der ungestörte Alltag der Konsumenten und Konsumentinnen, die Interessen der Geschäftsleute an ungehindertem Gewinnstreben und die Arbeit der Banken werden zu Grundrechten aufgewertet, die ein Außerkraftsetzen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit legitimieren sollen. Wie unwichtig diese Grundrechte tatsächlich eingeschätzt werden, machten dann die polizeilichen Absperrungen deutlich, die alle Freiheitsrechte aushebelten.

Ein zweiter Strang zieht sich durch die Argumentation: Erhebliche Anteile „gewaltbereiter“ Gruppen würden sich unter die Demonstrierenden mischen. Dies wird aus den Ereignissen vom 31. März 2012 in Frankfurt abgeleitet. Aber die Berichte über diese Ereignisse waren mal wieder von der polizeilichen Perspektive dominiert. Damals waren Farbbeutel auf die Europäische Zentralbank geflogen und Fenster eingeworfen worden. Andere Ereignisse jenes Tages wären nicht weniger berichtenswert gewesen: Die Polizei trennte einen ganzen Teil des damaligen Demonstrationzuges ab. Hunderte von Demonstrierenden,

Fortsetzung auf Seite 4



Bild: © Patrick Stößer / reallfragment.de

Trotzdem: Menschenrechte!

Versuch, uns und anderen nach nationalsozialistischer Herrschaft Menschenrechte zu erklären

Wolf-Dieter Narr unternimmt in diesem Buch den Versuch, Menschenrechte so allgemeinverständlich zu erklären, dass sie zur Grundlage und zum Horizont menschlichen Handelns, Orientierens und Urteilens zu werden vermögen. Es geht ihm um menschenrechtlich ausgerichtete, befreiende (Alltags)praxis. Dazu untersucht er, unter Mitarbeit von Dirk Vogelskamp, Begriff und Wirklichkeit der Menschenrechte vieldimensional in über 60 kürzeren und manchmal längeren thematischen Abschnitten. Das Buch gleicht zuweilen einem Steinbruch, in dem nach der historischen und gegenwärtigen Wahrheit der Menschenrechte gesucht wird. Es lädt zum eigenen Weiterschürfen ein.

Von allen Büchern und Aufsätzen sei ihm diese Arbeit am schwersten gefallen, so Wolf-Dieter Narr im Vorwort. Die vielen aufgenommenen Gedankenfäden, nur lose verknüpft, nähern sich in unterschiedlichen Suchbewegungen immer erneut dem Gegenstand des Buches an: Mensch(en), Menschheitsgeschichte und Menschenrechte. Der radikalen Infragestellung des Menschen wird nicht ausgewichen: Wie lässt sich nach nationalsozialistischer Herrschaft, nach der Entmenschung des Menschen überhaupt noch von Menschenrechten reden?

In dem abstrakten Begriff der Menschenrechte werden nach der Vorstellung der Autoren Bedürfnisse, Erfordernisse und Möglichkeiten des Menschen gefasst. Diese finden sich insbesondere in der Herrschafts-, der Emanzipations-, der Leidens- sowie in der Kunst- und Religionsgeschichte der Menschen. Aus diesen Quellen lassen sich einige zu allen Zeiten „konstante“ Bedürfnisse herausheben: frei zu sein, sich selbst zu bestimmen und im gesellschaftlichen Lebenskontext mitzubestimmen, um nur einige zu nennen, die leicht zu aktualisieren sind. Menschenrechte werden daher individuell und kollektiv als gesellschaftspolitische Maßverhältnisse verstanden.

Alle Förderer des Grundrechtekomitees erhalten selbstverständlich ein Exemplar kostenlos, bitte melden Sie sich im Sekretariat, dann senden wir Ihnen eines zu.



Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Wolf-Dieter Narr zusammen mit Dirk Vogelskamp, **Trotzdem: Menschenrechte! Versuch, uns und anderen nach nationalsozialistischer Herrschaft Menschenrechte zu erklären**, Köln 2012, 292 Seiten; 18,- Euro (ISBN 978-3-88906-137-9)

Grundrechte-Report 2012

- Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

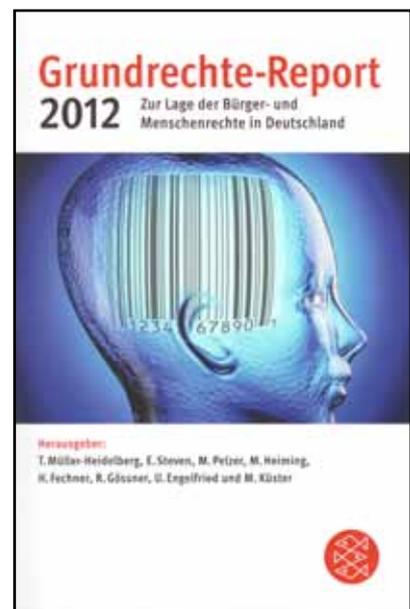
Ein Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist die Freiheit im Netz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung: Überwachung durch Staatstrojaner, Facebook und andere Datenkraken im Netz, Drohneneinsätze bei Demonstrationen, Datenschutz im Strafvollzug.

Berichtet wird auch über viele weitere Eingriffe in Grundrechte:

- Abschiebungen in syrische Foltergefängnisse
- Terrorismusbekämpfungsgesetze
- Sitzblockaden und Versammlungsfreiheit
- Eingeschränktes Adoptionsrecht für Lebenspartner
- elektronische Gesundheitskarte
- Whistleblowing

Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried und M. Küster.

234 Seiten; ISBN 978-3-596-19422-3 - Fischer Taschenbuch Verlag; Juni 2012 - Preis: 10,99 Euro



Beide Bücher können im Kölner Sekretariat bestellt werden!

die nichts mit den Farbbeutelwürfen zu tun hatten, wurden über viele Stunden eingekesselt, ihrer Freiheit beraubt. Die Rechte von Minderjährigen wurden systematisch verletzt (s. auch: ea-frankfurt.org/).

Die Horrorszenarien wurden nicht konkret belegt. Im Brokdorf-Beschluss hatte das Verfassungsgericht jedoch 1985 herausgestellt, dass einzelne Anlässe und Gewaltvorfälle nicht zum Anlass genommen werden dürften, eine ganze Demonstration aufzulösen. Selbst „wenn mit Ausschreitungen durch einzelne oder eine Minderheit zu rechnen ist“, bleibe der „garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit erhalten“. Selbstverständlich müssten vor einem Versammlungsverbot konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegen, Vermutungen und Befürchtungen reichten nicht aus.

Auch die Gerichte halfen kaum weiter. Immer wieder haben wir die Erfahrung machen müssen, dass überdimensionierte Gefahrenprognosen von den Gerichten nicht überprüft, sondern hingenommen werden. Hätten sie nur ein wenig auf die Glaubwürdigkeit solcher Prognosen geachtet, nach den konkreten Hinweisen und Erkenntnissen gefragt, ihr Urteil hätte deutlich anders aussehen müssen. Letztlich entschied das Verwaltungsgericht, die geplante Großdemonstration am Samstag dürfe unter einer langen Liste von Auflagen stattfinden, wenn es vorher nicht zu „Ausschreitungen / Gewalttätigkeiten / Straftaten“ käme. Explizit wird für diesen Fall die Möglichkeit einer erneuten Verbotserfügung eingeräumt. Erschreckend ist, dass auch das Bundesverfassungsgericht der fatalen Grundrechtsabwägung des Ordnungsamtes folgte und dem Verbot fast aller Versammlungen in einer Eilentscheidung zustimmte. Damit hat es das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit den anderen Grundrechten untergeordnet und ist mal wieder der Gefahrenprognose der Stadt blind gefolgt.

Das sind die schlechten Nachrichten von einem Staat, der Grundrechte und Demokratie gefährdet. Die

Bürger und Bürgerinnen nahmen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit jedoch in die eigenen Hände.

„Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln“ gilt, wie schon das Bundesverfassungsgericht 1985 erkannte, seit jeher als Zeichen der Freiheit, der



Bild: © Patrick Stößer / reafragment.de

Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers.

◆ *Elke Steven*

Legt den Leo an die Kette!

Panzerexport stoppen!

■ **In den letzten INFORMATIONEN berichteten wir über das Entstehen einer Kampagne gegen den Export von 270 Leopard 2-Panzern nach Saudi-Arabien. Der geheim tagende Bundessicherheitsrat hatte den Export im letzten Sommer genehmigt, obwohl Saudi-Arabien schwerste Grund- und Menschenrechtsverletzungen begeht und geholfen hat, mit militärischen Mitteln den Aufstand in Bahrain niederzuschlagen.**

Die Kampagne „Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“ (aufschrei-waffenhandel.de) hat den Kampf gegen den Leo-Export zu einem Schwerpunkt des Jahres gemacht. Darüber hinaus gibt es noch ein Personenbündnis, das zusätzlich mit Aktionsformen Zivilen Ungehorsams bei den Hersteller- und Zulieferbetrieben sowie an den politischen Entscheidungsorten gegen den Panzer-Export angehen will. Der Aufruf des unabhängigen Personenbündnisses ist u.a. auf der Kommi-

tee-Seite dokumentiert (grundrechteteckomitee.de/node/509). Rund 200 Personen darunter viele Prominente und Mitglieder des Grundrechtekomitees haben bereits unterzeichnet, weitere Unterstützung ist sehr erwünscht! Der Aufruf kann auch in Schriftform angefordert werden (M. Singe, Stiftsgasse 17a, 53111 Bonn).

Die Kampagne gegen den Leo kommt in Fahrt. Die DFG-VK macht in Kooperation mit den Friedensinitiativen vom Bodensee eine Friedens-Radtour vom 1.-9.8.2012 von München (Krauss-Maffei Wegmann, Panzerfabrik) nach Friedrichshafen (u.a. MTU: Motorenhersteller für Panzer): siehe dfg-vk-bayern.de

Im Herbst soll es weitere Aktionen geben, u.a. bei Rheinmetall in Düsseldorf, in Kassel, in Norddeutschland und am politischen Standort Berlin. Die Proteste sollen so lange fortgesetzt werden, bis die Bundesregierung die Exportgenehmigung zurücknimmt oder die Herstellerfirmen das Panzergeschäft absagen.

◆ *Martin Singe*